

Professor Dr. Bernhard Schmeidler.
München 23, Viktoriastr. 25.

den 27. April 1937.

geren Haas, seiner Zeit benutzt worden sind (Kopierungen Lübeck
Hamburg usw.) obwohl ja eine neue Benutzung jetzt nicht statt-
findet. Die Interessenten in Lübeck und Schleswig-Holstein könn-
ten wohl durch einige Rezensionsexemplare für die dortigen ge-
schichtlichen Zeitschriften bedacht werden.

Indem ich annehme, daß in dieser Weise alles geregelt worden
S. H. Herrn Professor Dr. W. Engel, Reichsinstitut für ältere
deutsche Geschichtskunde, Berlin.

Sehr geehrter Herr Professor!

Bestens danke ich Ihnen für Ihren Brief vom gestrigen Tage,
und möchte sogleich darauf folgendes erwidern. Hinsichtlich des
Glossars habe ich mir inzwischen angesehen, daß das, was mir vor-
schwebte und nachtragenswert ist, richtiger als ein "Wort- und
Sachregister" zu bezeichnen ist. Es kommen bei Helmold viele rechts-
geschichtlich und verfassungsgeschichtlich wichtige Termini und Er-
zählungen vor, die nach Möglichkeit in einem solchen Verzeichnis
zu erschließen sind. Nun steht nicht ganz wenig davon schon im
Index nominum et rerum, wie er jetzt ist. Holder-Egger hatte das
Prinzip, zu den Ausgaben einen Index nominum et rerum einerseits
und ein rein sprachlich gearbeitetes Glossar (mit Verzeichnis der
vom klassischen Sprachgebrauch abweichenden Worte und Konstruktio-
nen) andererseits beizugeben. Bresslau fand nicht ganz ohne Recht,
daß diese Art Index nominum et rerum eine Vermischung von nicht
ganz zusammengehörenden Dingen sei, und trennte einerseits einen
reinen Namensindex von einem Wort- und Sachverzeichnis andererseits.
Im Falle der neuen Helmolddausgabe würde das darauf hinauskommen,
daß das (ziemlich unvollständige und willkürliche) Sachverzeichnis
im Index durch ein vollständigeres "Wort- und Sachverzeichnis" unter
diesem Titel ergänzt und vervollständigt würde. Ich würde in dem
neuen Verzeichnis an die Spitze schreiben: Die Artikel anathema,
apostolica sedes, apostolorum vestigia, barbari, - - - - (alles,
was im Index nominum et rerum bereits steht) - - bis virgula
siehe im Index nominum et rerum. Dann würde das Neue kommen. Der
Benutzer könnte so trotz der Verteilung auf zwei Indices immer noch
verhältnismäßig leicht finden und beisammen haben, was er braucht
und sucht. In der neuen Einleitung am Schluß würde ich das ganz kurz
sagen, und die verfassungsgeschichtlich und sachgeschichtlich wich-
tigen Worte und Wendungen könnten nun mit erheblich viel mehr Voll-
ständigkeit ausgehoben werden als jetzt der Fall ist. Auch einiges
charakteristische Sprachliche könnte da gesammelt und dargeboten
werden. Dazu würde das neue Verzeichnis natürlich das aufnehmen,
was jetzt im "Glossar" bereits steht. Da im jetzigen Namensindex
allerhand Sachliches bereits steht, so wird das neue Wort- und Sach-
register mit den sprachlichen Anhängen (Julius Valerius, Boethius-
zitat usw.) den als Zugabe in Aussicht genommenen halben Bogen, wie
ich glaube, kaum überschreiten. Ich bin also mit Ihren Vorschlägen
vollständig einverstanden und werde, wenn Sie nicht noch anderes
schreiben oder bemerken, in diesem Sinne an die Arbeit gehen. Ich
denke, daß ich in zwei bis längstens drei Monaten mit der ganzen
Arbeit, die sich neu ergibt, fertig sein kann.

Mit Ihrem Vorschlage einer Honorierung bin ich ebenfalls voll-
ständig einverstanden und danke Ihnen bestens dafür. Freixemplare
der neuen Ausgabe würde ich außer einem für mich persönlich nur ganz
wenige brauchen und stelle ganz anheim, was da sonst üblich ist.
Als andere Stellen dafür kämen vielleicht in Betracht die Bibliotheken,